

33. Europaministerkonferenz der Länder
am 25./26. September 2002
in Essen

TOP 2 Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Bericht der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie halten die neue Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission grundsätzlich für geeignet, Fortschritte bei der unverzichtbaren stärkeren Einbeziehung der europäischen Länder und Regionen in die europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Allerdings halten die Europaminister und –senatoren zur erfolgreichen Umsetzung der Kommunikationsstrategie eine bessere Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Institutionen im Sinne einer intensiveren, gleichberechtigten Zusammenarbeit für dringend notwendig. Zur Verstärkung von Synergieeffekten ist eine bessere Abstimmung der Maßnahmen und Initiativen, unter Einbeziehung der Bundesregierung, anzustreben. Das bedeutet insbesondere die gemeinsame Konzipierung von Maßnahmen sowie vereinfachte Finanzierungsmodalitäten durch die Kommissionsvertretung, wie im Bericht dargelegt.

Gemeinsame europapolitische Informations- und Kommunikationsarbeit sollte sich an aktuellen Schwerpunkten orientieren, in der Wahl der Instrumente flexibel sein und mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand realisiert werden können.

3. Die Europaminister und -senatoren halten eine engere Verzahnung zwischen der Verbreitung europapolitischer Sachinformation, europapolitischer Bildungsarbeit und „klassischer“ europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit für notwendig, um die Akzeptanz europäischer Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern künftig wieder zu erhöhen.

Die Europaminister und –senatoren beauftragen die Arbeitsgruppe „Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit“, im Benehmen mit den Europäischen Institutionen, dem Bundespresseamt, den Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, den Kultusministern der Länder sowie den Nichtregierungsorganisationen, hierfür geeignete Vorschläge zu erarbeiten und der Europaministerkonferenz vorzulegen.

4. Die Europaminister und –senatoren schlagen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament vor, im Zeitraum vom 3. bis 11. Mai 2003 erneut eine gemeinsame Europawoche durchzuführen.

Sie fordern die Europäische Kommission auf, im Falle einer Kooperation in der bisherigen Form die Mittel rechtzeitig vor Beginn der Europawoche bereitzustellen und eine Verringerung der Mindestfördersumme pro Projekt vorzusehen. Im Interesse der Planungssicherheit der Veranstalter der Europawoche muss die Entscheidung der Europäischen Kommission spätestens zum Jahresende 2002 vorliegen.

5. Die Berichterstatter werden gebeten, auf der Grundlage dieses Beschlusses einen Antrag zur „Mitteilung der Kommission über eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union“ (BR-Drs. 680/02) in den Bundesrat einzubringen.